Berufsbildungszentrum
Bad Oldesloe
Berufsfachschule III Sozialpädagogik
Fachschule für Sozialpädagogik

Bad Oldesloe, 25.03.2026

Satzung und Geschäftsordnung für den Beirat Sozialpädagogik am Berufsbildungszentrum Bad Oldesloe

§ 1 Aufgabe des Beirates

Der Beirat hat die Aufgabe, das Berufsbildungszentrum Bad Oldesloe, speziell die Berufsfachschule III für Sozialpädagogik und die Fachschule für Sozialpädagogik, zu beraten und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Pflichten zu unterstützen.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Berufsbildungszentrum, sozialpädagogische Einrichtung und Dritten zu stärken, über die Ausgestaltung der pädagogischen Praxiswochen zu beraten und das Berufsbildungszentrum bei der Weiterentwicklung der Aufnahmekriterien zu unterstützen.

§ 2 Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören jeweils ein/-e Vertreter/-in der AWO Neue Welten gGmbH, des Deutschen Roten Kreuzes Stormarn e. V., der Elternvereine, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Schleswig-Holstein Süd-Ost, des Kirchenkreises Segeberg-Plön, der kommunalen Träger, des Lebenshilfewerkes Stormarn gGmbH und der Vereinigung Kitas Nord gGmbH an. Der Träger bestimmt die/den Vertreter/-in bzw. deren/dessen Stellvertreter/-in, der/die bei Abwesenheit des ordentlichen Mitglieds Stimmrecht hat. Die Vertreter/-innen der Elternvereine und kommunalen Träger werden alle zwei Jahre aus der Mitte des Ausbildernachmittages gewählt.

Seitens des Berufsbildungszentrums gehören dem Beirat dauerhaft jeweils ein/-e Vertreter/-in der Schulleitung, ein/-e Vertreter/-in der Teamleitung des Bildungsgangs und jeweils ein/-e Vertreter/-in der Schüler/-innen pro Klasse an. Die Vertreter/-innen der Schülerinnen und Schüler werden jährlich von ihren Klassen gewählt.

Dem Beirat gehört zudem ein/-e Vertreter/-in der Aufsicht über die Kindertagesbetreuung des Kreises Stormarn an.

Die Mitarbeit im Beirat wird nicht vergütet.

§ 3 Vorsitz und Einberufung des Beirates

Das Berufsbildungszentrum lädt zu Beginn eines Schuljahres zur ersten Sitzung des Beirates ein. Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte alle zwei Jahre eine/-n Vorsitzende/-n und zwei stellv. Vorsitzende/-n. Ein Tausch innerhalb des Vorstands ist während der Wahlperiode möglich.

Der Beirat tagt mindestens einmal pro Schulhalbjahr. Die/der Vorsitzende lädt mindestens 4 Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung zu den Sitzungen per Brief oder per E-Mail ein. Aus wichtigem Grund kann die Ladungsfrist unterschritten werden. Interessierte Mitarbeiter/-innen der sozialpädagogischen Einrichtungen und Lehrkräfte des Berufsbildungszentrums können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen. Die/der Vorsitzende kann zu einzelnen Themen Gäste einladen. Der Beirat ist über die Einladungen zu informieren.

Zu außerordentlichen Sitzungen ist der Beirat einzuberufen, wenn vier Mitglieder des Beirates oder die Vertreterin/der Vertreter der Schulleitung es verlangen.

Kann ein Beiratsmitglied zu einer Sitzung nicht erscheinen, meldet sie/er sich bei der/dem Vorsitzenden ab.

§ 4 Sitzung des Beirates

Die/der Vorsitzende bereitet die Sitzung vor, eröffnet und leitet die Verhandlung. Die Tagesordnung wird endgültig zu Beginn der Sitzung festgelegt.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende bzw. die/der stellv. Vorsitzende und sechs weitere Beiratsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Beirates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Ja- bzw. Neinstimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Beschlüsse des Beirates haben einen empfehlenden Charakter für die Gremien des Berufsbildungszentrums. Gäste haben kein Stimmrecht.

Über die Sitzung des Beirates wird eine Niederschrift angefertigt, die von der/dem Vorsitzenden gezeichnet durch das Berufsbildungszentrum an die Beiratsmitglieder elektronisch versandt wird.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung und die Geschäftsordnung treten am 26.06.2014 in Kraft.

(letzte Änderung am 25.03.2026)T:\FB BFS III SozPäd\Ausbilder\Beirat_Sozialpädagogik\2026_03_25_Beirat Sozialpädagogik\Anlage 1 Satzung_Geschäftsordnung_Sozialpäd Beirat Stand-2019-.doc